

# IM BRENNPUNKT

AKTUELLE THEMEN AUFBEREITET VON WINDHAGER ZENTRALHEIZUNG.

## Staubgrenzwerte – Dank modernster Technik kein Problem!

Die Bundesregierung plant eine neue Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV). Diese soll im Laufe des nächsten Jahres die derzeit gültige 1. BImSchV ablösen. Ziel ist es, die mittlerweile veralteten Grenzwerte dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und eine erhebliche Reduktion von Luftschadstoffen insbesondere des klimaschädlichen Treibhausgases CO<sub>2</sub> zu bewirken.

Fälschlicherweise wird die öffentliche Diskussion um Schadstoffwerte häufig in Verbindung mit modernen Holz- und Pelletheizungen geführt. Dies ist unzulässig und irreführend, da Neuanlagen bezüglich ihrer technischen Beschaffenheit in keinsten Weise mit dem Stand der Technik von Altanlagen und Einzelfeuerstätten vergleichbar sind.

Gerade die Erneuerung bzw. die Neuerstellung einer umweltfreundlichen Biomasseanlage stellt einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz dar, da die aktuell erhältlichen Holz- und Pelletheizungen bereits weit unter den Anforderungen der geplanten Vorschriften der Stufe 1 ab 2008/9 liegen - siehe nachfolgende Tabelle.

### Geplante Emissionsgrenzwerte nach Stufe 1 ab voraussichtlich 2008/9:

Brennstoff gemäß & 3 Abs. 1	Staub [mg/m <sup>3</sup> ]	CO [mg/m <sup>3</sup> ]
Nr. 4 (Scheitholz)	100	1000
Nr. 5a (Pellet)	60	800

### Windhager Geräte lt. Herstellererklärung BAFA:

Typ	Staub [mg/m <sup>3</sup> ]	CO [mg/m <sup>3</sup> ]
HMX215K - 405K	9 bis 30	96 bis 213
SWK170T - 240T	11 bis 17	119 bis 228
BioWIN 100 - 260	10 bis 13	29 bis 66
FireWIN 090 - 120	16	132

Sie können sicher sein, dass Windhager Holz- und Pelletheizungen bereits heute den Anforderungen der Zukunft entsprechen!

# IM BRENNPUNKT

AKTUELLE THEMEN AUFBEREITET VON WINDHAGER ZENTRALHEIZUNG.

## Staubgrenzwerte – Dank modernster Technik kein Problem!



Deutscher Energie-Pellet-Verband e.V. (DEPV)

### DEPV kritisiert Äußerungen aus dem Umweltministerium

#### Holzpellettheizungen benötigen keine Filter zur Luftreinhaltung

Nutzer von Holzpellettheizungen und –Öfen werden aufgrund der fortschrittlichen Verbrennungstechnologie und wegen des genormten, trockenen Energieträgers Pellets auch künftig auf Filtereinrichtungen verzichten können. Hierauf wies Martin Bentele, Geschäftsführer des Deutschen Energie-Pellet-Verbandes (DEPV) am Montag, den 26. November 2007 in Berlin hin. Bentele kritisierte missverständliche Aussagen aus dem Bundesumweltministerium, die den Verbraucher verunsicherten und erwartet von dort eine umgehende Klarstellung.

Die in der zu 1. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung vorgesehene Absenkung der Feinstaubemissionen auf einen Grenzwert von 20 Milligramm pro Kubikmeter Luft bei Heizkesseln ab 2015 wird von der Fachwelt als sehr ambitioniert eingeschätzt. Als Vorreiter für einen niedrigen Schadstoffausstoß bei der Biomasseverbrennung werden Pellettheizungen keine Probleme mit der Umsetzung haben und daher auch keine Filter benötigen, sagte Bentele. Dies gelte auch für die marktgängigen Pelletöfen.

Bundesweit verursachen häusliche Holzheizungen (Kamine, Scheitholz-, Pelletfeuerungen) rd. 20 Prozent der Feinstaubemissionen; und damit deutlich weniger als der Autoverkehr (50 Prozent, Quelle ADAC). Aus Praxismessungen lässt sich für die bundesweit aktuell rd. 80.000 Pellettheizungen ein jährliches Feinstaubaufkommen von rund 95 Tonnen (to) errechnen. Zur bundesweiten Feinstaub-Gesamtbelastung von 184.000 to tragen Pellettheizungen damit weniger als 0,05 % bei. Der Austausch von alten Holzöfen durch Pellettheizungen und –Öfen würde zu einem deutlichen Rückgang der Feinstaubemission führen.



### Geplante Staubgrenzwerte für moderne Holz- und Pelletsheizkessel kein Problem

Köln, 27. November 2007 – Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden sind die Instrumente, mit denen die enormen CO<sub>2</sub>-Minderungs- und Energieeinsparpotenziale im Gebäudebestand gehoben werden können. Als Antwort darauf wird die Substitution von fossilen Energieträgern durch biogene Energien wie Holz und Pellets als wesentlicher Beitrag angesehen. Der Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V. (BDH), unterstreicht, dass moderne Holz- und Pelletsheizkessel die Grenzwerte der Novellierung der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) einhalten.

Die konsequente Weiterentwicklung der Geräte hat in den vergangenen Jahren beachtliche Fortschritte gemacht. Dies gilt sowohl in Bezug auf Emissionsminderung als auch hinsichtlich der Steigerung des Wirkungsgrades der Produkte. Moderne Holz- und Pelletsheizkessel verbrauchen aufgrund des hohen Wirkungsgrades weniger Brennstoff, sind emissionsarm und benötigen keine zusätzlichen Filter.

Damit ist das CO<sub>2</sub>-freie Heizen mit Holz auch unter den strengeren Anforderungen des zukünftigen Bundesimmissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) eine wirtschaftlich interessante und ökologisch sinnvolle Alternative.

Heute erhältliche automatisch arbeitende Holz- und Pelletsheizkessel erfüllen die geplanten Grenzwerte – diesen Heizkesseln droht weder die Stilllegung noch der Austausch.